

**Berufs- und Gesundheitspolitik I**

BZÄK, KZBV und DGZMK sprechen Klartext

BMG hat das Thema auf dem Schirm

**Berufs- und Gesundheitspolitik II**

Einstimmig beschiedene Resolutionen

Gesetzgeber muss handeln

**Z-MVZ: Zahnärzte warnen eindringlich vor Systemumbau**

„Die zahnmedizinische Versorgung in Deutschland darf nicht den Renditegelüsten versorgungsfremder Investoren geopfert werden!“ Mit dieser eindringlich und gemeinsam vorgetragenen Warnung gingen die beiden Spitzenorganisationen der Zahnärzteschaft, **Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV)** und **Bundeszahnärztekammer (BZÄK)**, am vergangenen Freitag in Frankfurt a.M. auf der Pressekonferenz anlässlich des **Deutschen Zahnärztetages 2018** in die Öffentlichkeit. Unterstützt wurden sie hierbei durch die **Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK)**. **KZBV-Chef Dr. Wolfgang Eßer** brachte die Folgen der tiefgreifenden Fehlentwicklungen auf den Punkt: „Reine Zahnarzt-MVZ und deren Ketten unter Kontrolle von versorgungsfremden Investoren befeuern das Praxissterben und damit die Unterversorgung in ländlichen und strukturschwachen Gebieten, während sie Über- und Fehlversorgung in Großstädten und einkommensstarken Regionen forcieren.“ Dies gefährde die Sicherstellung der flächendeckenden und wohnortnahen Versorgung sowie das Recht auf freie Arztwahl und schade der Freiberuflichkeit, die dem Patientenwohl verpflichtet ist. Die Politik, so Eßer weiter, sei hier gefordert, die Gründungsberechtigung von Krankenhäusern für reine Zahnarzt-MVZ schnellstmöglich gesetzlich auf räumlich-regionale sowie medizinisch-fachliche Bezüge zu beschränken. **BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel** betonte, dass die zunehmende Einflussnahme von Fremdinvestoren die Grundpfeiler der freien zahnärztlichen Berufsausübung – nämlich Weisungsunabhängigkeit, ethische Verpflichtungen und Gemeinwohlauftrag – gefährde. Hiervor müssten die Patienten geschützt und der Gesetzgeber aktiv werden.

Der zum Deutschen Zahnärztetag angereiste **Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesgesundheitsministerium, Dr. Thomas Gebhart**, betonte am vergangenen Freitag in seinem Grußwort, dass sein Haus durchaus aufmerksam beobachte, „was an dieser Stelle los ist“. **Minister Jens Spahn** habe das Thema MVZ zur Chefsache deklariert und werde in den kommenden Wochen „alle Beteiligten an einen Tisch holen“, kündigte Gebhart an.

**Z-MVZ: Spitzengremien der Zahnärzte ziehen an einem Strang**

Die Diskussionen über Zahnärzte-MVZ nahmen auch in der **Vertreterversammlung der KZBV** am 7. und 8. November (siehe ausführliche Berichterstattung bei *Quintessence News*) und der **BZÄK-Bundesversammlung** 9. und 10. November breiten Raum ein.

In einer einstimmig verabschiedeten Resolution forderten die Delegierten der KZBV-VV den Gesetzgeber auf, die Einschränkung der Handlungs- und Gestaltungsspielräume der Selbstverwaltung zu beenden und dem mit dem Eintritt von versorgungsfremden Investoren in die zahnmedizinische Versorgung eingeläuteten Systemumbau entgegenzuwirken. Dazu müsse unter anderem die Gründungsberechtigung von Kliniken für reine Zahnarzt-MVZ auf räumlich-regionale sowie medizinisch-fachliche Bezüge beschränkt werden. Weiterhin sei eine Regelung zur Erhöhung der Anstellungsgrenzen in Einzelpraxen und Berufsausübungsgemeinschaften im **Bundemantelvertrag-Zahnärzte** vorgesehen. Damit sollen bestehende Wettbewerbsnachteile gegenüber den Zahnarzt-MVZ reduziert werden. Auch müsse den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen) über das **Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG)** die Option eingeräumt werden, im Fall von Unterversorgung, drohender Unterversorgung oder eines lokalen Versorgungsbedarfs von Instrumenten wie Strukturfonds, Eigeneinrichtungen oder Sicherstellungszuschlägen Gebrauch zu machen. Sämtliche Beschlüsse der Herbst-Vertreterversammlung der KZBV findet man im Netz unter [www.kzbv.de](http://www.kzbv.de).

In der ebenfalls einstimmig befürworteten **Resolution der BZÄK-Bundesversammlung** zu diesem Themenschwerpunkt heißt es:

*„Die Bundesversammlung fordert den Gesetzgeber auf, die Strukturen einer erfolgreichen zahnmedizinischen Versorgung im deutschen Gesundheitssystem nicht in Frage zu stellen. Neue Praxisformen dürfen die zahnärztliche Autonomie nicht gefährden, wie es die Interessen von Kapitalinvestoren derzeit tun und damit das Patientenwohl gefährden.“*

*Die Fortentwicklung der Zahnärztlichen Berufsausübung auf der Grundlage fachlicher Selbstverantwortung und ethischer Verantwortlichkeit hat das Ziel, den Beruf des Zahnarztes als Vertrauensberuf in gesellschaftlicher Verantwortung weiter zu stärken.*

*Vor allem aber ist es Aufgabe der zahnärztlichen Selbstverwaltung, gemeinsam und geschlossen orientiert alleine an der Zukunft der zahnärztlichen Berufsausübung, Konzepte und Vorschläge zu entwickeln, die den weit über 60.000 Berufsträgern ebenso wie den folgenden Generationen von Zahnärztinnen und Zahnärzten, und auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den zahnärztlichen Praxen und Praxislaboren, eine berufliche und wirtschaftliche Perspektive bieten.*

*Die Bundesversammlung fordert den Gesetzgeber auf, die freiberuflichen Praxisstrukturen nicht durch eine Zulassung versorgungsfremder Investoren zu gefährden. Therapiefreiheit ist eine essentielle Voraussetzung für Patientensouveränität und Bedingung einer qualitätsorientierten Versorgung.“*

**Gewerbliche Anzeige**

**DIE ZA – Zahnärzte für Zahnärzte**

Factoring – Inkasso – GOZ – BEMA – Teilzahlungsangebote – Einwände – Abrechnungen  
 Weitere Informationen unter [die-za.de](http://die-za.de) oder **0800 92 92 582**

Deutlich ablehnend hatte sich auch bereits die **Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte e.V. (FVDZ)** Mitte Oktober 2018 in Lübeck positioniert („Rote Karte für Renditejäger“, wir berichteten).

## Beschlüsse der BZÄK-Bundesversammlung

### Von A wie Approbationsordnung bis Z wie Zahnärztliche Standespolitik

Nachfolgend dokumentieren wir ausgewählte Beschlüsse der BZÄK-Bundesversammlung vom 9. und 10. November 2018 in Frankfurt a. M. Die komplette Übersicht inklusive Begründungen finden Sie auf der BZÄK-Internetplattform ([www.bzaek.de](http://www.bzaek.de)).

#### Headline: **Gesundheitsstrategie Zahnmedizinische Gesundheitsversorgung**

„Die Bundesversammlung stellt fest, dass die zahnmedizinische Versorgung in Deutschland in der Breite und der Fläche zu den besten der Welt gehört. Dieser Erfolg beruht auf der individuellen Leistung der Zahnärzte, die in hohem Maße in selbständigen Praxen erbracht wird.

Die Bundesversammlung betrachtet mit Sorge bestimmte Entwicklungen im Bereich zahnmedizinischer Versorgung, die die hohe Qualität der zahnmedizinischen Versorgung gefährden.

Daher fordert die Bundesversammlung die Bundesregierung auf, eine langfristige Strategie der Gesundheitsversorgung der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in Hinsicht auf das System der zahnmedizinischen Versorgung der Bevölkerung darzulegen, die den erreichten hohen qualitativen Standard sichert.“

#### Headline: **Approbationsordnung für Zahnärzte (ZAppro)**

„Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer fordert die Bundesregierung und die Landesregierungen der Bundesländer dazu auf, endlich ihrer Verantwortung gerecht zu werden und umgehend eine neue Approbationsordnung für Zahnärzte auf der Grundlage des Kabinettsentwurfes vom August 2017 zu beschließen und die finanziellen Mittel in den Länderhaushalten zur Umsetzung zur Verfügung zu stellen, um die seit Jahrzehnten überfällige und dringend notwendige Anpassung der Lehre im Fach Zahnmedizin vorzunehmen. Der Bundesrat hat sich am 19.10.2018 zum zweiten Mal der Beschlussfassung entzogen und die Approbationsordnung wieder von der Tagesordnung gestrichen. Der hohe Ausbildungsstandard in Deutschland sowie eine Weiterentwicklung des Berufsbildes des Zahnarztes wird damit fahrlässig in Frage gestellt.“

#### Headline: **GOZ**

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, unabhängig von der Novellierung der ärztlichen Gebührenordnung die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) zukünftig weiterzuentwickeln und dabei folgende Gesichtspunkte zu beachten:

Es ist eine grundlegende Modernisierung der Gebührenordnung erforderlich. Dabei müssen der zahnmedizinische Fortschritt, eine Neurelationierung der Leistungen untereinander sowie die Kostenentwicklung berücksichtigt werden.“

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, in der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)

- den Punktwert unter Nachholung der Steigerungen der Kosten seit 1988 sofort auf 14 Cent anzuheben,
- den Punktwert jährlich unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen in den Zahnarztpraxen anzupassen.“

„Die Bundesversammlung fordert den Ordnungsgeber auf, den seit 1988 unveränderten GOZ-Punktwert an die wirtschaftliche Entwicklung anzupassen.

Die Bundesversammlung fordert den Vorstand der Bundeszahnärztekammer auf, dieser Forderung mit höchster Priorität Nachdruck zu verleihen und geeignete Maßnahmen zur Durchsetzung dieser Forderung zu ergreifen. Dabei sollen die ökonomischen Erkenntnisse des Satellitenkontos Zahnmedizin konsequent für die politische Arbeit genutzt werden.“

„Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer fordert alle Zahnärztinnen und Zahnärzte auf, alle Gestaltungsspielräume, die die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) bietet, entsprechend betriebswirtschaftlicher Notwendigkeit zu nutzen, um angemessene Honorare zu erzielen.“

„Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer fordert die Zahnärztekammern der Länder auf, eine Informations- und Schulungskampagne über die Möglichkeiten und Verfahren im Umgang mit §2, Abs.1 und 2 GOZ für die zahnärztlichen Praxen zu entwickeln und umzusetzen.“

Der Vorstand der Bundeszahnärztekammer wird beauftragt, unverzüglich den Ordnungsgeber zu einer Anpassung des Punktwertes der GOZ unter Berücksichtigung nachfolgender Kriterien aufzufordern:

1. Steigerung der Sachkosten, insbesondere unter Berücksichtigung der durch Gesetze und Richtlinien induzierten Mehraufwände (z.B. Dokumentation, RKI-Richtlinien).
2. Steigerung der Personalkosten.
3. Teilhabe der Zahnärzteschaft an der allgemeinen Einkommensentwicklung.“

#### Headline: **Positionierung zum Thema Ernährung**

„Die Bundesversammlung stellt fest:

1. Der Verbraucher hat ein Recht auf eine leicht verständliche und gut lesbare Lebensmittelkennzeichnung, insbesondere im Hinblick auf die Menge zuckerhaltiger Nahrungsbestandteile und ungünstiger Fettsäuren.
2. Lebensmittel für Kleinkinder sollten deutlich zuckerreduziert mit einer klaren Kennzeichnung speziell für Zucker versehen sein. Zuckerhaltige Lebensmittel für Kleinkinder sollten Beschränkungen bei der Lebensmittelwerbung unterliegen.
3. Auf stark zuckerhaltige Softdrinks sollte der Gesetzgeber Sonderabgaben vorsehen.
4. Maßnahmen für gesunde Ernährung sollten auch durch steuerliche Anreize gefördert werden (z.B. reduzierte Mehrwertsteuer)
5. Standards für die gesunde Schul- und Kitaverpflegung werden benötigt und sollten verbindlich umgesetzt werden.“

#### Thema: **Gründungsberechtigung von Krankenhäusern für Z-MVZ**

„Die Bundesversammlung fordert den Gesetzgeber auf, gesetzlich im Rahmen des TSVG ausdrücklich zu regeln, dass die Gründungsberechtigung von Krankenhäusern für zahnmedizinische MVZ (Z-MVZ) auf räumlich-regionale sowie medizinisch-fachliche Bezüge beschränkt wird.“

#### Thema: **Konzept zur Förderung des berufspolitischen Nachwuchses**

„Die Bundesversammlung fordert die zahnärztlichen Körperschaften und Verbände auf, ein Konzept zur Förderung des berufspolitischen Nachwuchses zu erstellen, das die Arbeit der

Weitere aktuelle Meldungen bei [www.adp-medien.de](http://www.adp-medien.de) „zoom“

01.11.2018:  
Zahnmedizin sorgt für  
878.000 Arbeitsplätze

01.11.2018  
Aktualisierte Version des  
GOZ-Kommentars

02.11.2018:  
Gastkommentar zur HV 2018

05.11.2018:  
„Junges und dynamisches  
Unternehmen“ zulässig

05.11.2018:  
Nicht alle Formen von MVZ  
sind gleich

06.11.2018:  
Stand der Forschung zur  
Praxisgründung

08.11.2018:  
Anstellungsgrenzen  
in Praxen öffnen!

08.11.2018:  
Industrialisierung  
der Versorgung stoppen!

08.11.2018:  
Wollen Zahnärzte den Beruf  
der ZFA abschaffen?

Verbände und Körperschaften unterstützen soll.“

**Thema: Zahnärztliche Standespolitik**

„Die BV fordert die Zahnärztinnen auf, sich künftig stärker in die Zahnärztliche Standespolitik und in die Gremien der Selbstverwaltung mit einzubringen.

Dabei vertritt die Bundesversammlung die Meinung, dass jede Standespolitikerin und jeder Standespolitiker alle Zahnärztinnen und Zahnärzte vertreten muss.“

**Thema: Bürokratieabbau jetzt**

„Im Wahlkampf zur Bundestagswahl 2017 haben Politiker aus allen Parteien Bürokratieabbau versprochen, wir fordern jetzt ein Einlösen dieses Versprechens. Wir fordern eine konzertierte Aktion von zahnärztlichen Körperschaften und Berufsverbänden, Bundesregierung und Landesregierungen, die echten und nachhaltigen Bürokratieabbau durchsetzen soll.“

**Thema: Medizinisches Personal besser schützen**

„Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer fordert die Bundesregierung dazu auf, Zahnärzte, Ärzte, Psychotherapeuten und deren Angestellte durch einen verschärften Straftatbestand besser zu schützen.“

**Thema: Richtlinienkompetenz bei der ePA**

„Die Bundesversammlung der BZÄK fordert den Gesetzgeber auf, ausdrücklich gesetzlich klarzustellen, dass BZÄK und KZBV gemeinsam eine Richtlinienkompetenz für die Festlegung zahnmedizinischer Inhalte der elektronischen Patientenakte (ePA) innerhalb der gematik zukommt.

Diesbezügliche gemeinsame Festlegungen der KZBV und der BZÄK müssen durch die Krankenkassen bei der Erstellung einer ePA berücksichtigt werden, selbst wenn diese (noch) nicht zum Gegenstand einer ePA-Zulassung in der gematik gemacht wurden.“

**Thema: Direct-to-Consumer-Modelle / KFO**

„Die Bundesversammlung stellt fest, dass renditegetriebene Start-Ups und industrielle Anbieter zunehmend kieferorthopädische Zahnbehandlungen in Direct-to-Consumer-Modellen anbieten. Es besteht die dringende Sorge, dass eine zahnärztliche Überwachung dabei ebenso wenig stattfindet, wie eine ausreichende Anfangsdiagnostik. Insofern stellt sich die Frage, inwiefern hierbei systematisch Therapien angeboten werden, die weder dem anerkannten fachlichen Standard noch dem Zahnheilkundengesetz und der GOZ entsprechen.

Die Bundesversammlung beauftragt den geschäftsführenden Vorstand der Bundeszahnärztekammer, die Rechtmäßigkeit dieser Geschäftsmodelle zu überprüfen und im Falle der Rechtswidrigkeit gegen die Unternehmen vorzugehen.

Die Landeszahnärztekammern werden im Falle der Rechtswidrigkeit aufgefordert, zuständigkeithalber gegen für diese Unternehmen tätige Zahnärztinnen und Zahnärzte berufsrechtliche Schritte einzuleiten.“

Quelle: BZÄK-Bundesversammlung am 9. und 10.11.2018

**Events**

„Fortbildung & Mehr“ in besonderer Atmosphäre

Junges Forum erfolgreich

**PZVD-Tag 2019 in Leipzig – Jetzt anmelden!**

Die **Privatzahnärztliche Vereinigung Deutschlands e.V. (PZVD)** lädt traditionell zu einer außergewöhnlichen Fortbildungsveranstaltung kurz nach dem Jahreswechsel ein: Auf dem Privatzahnärztetag werden hochinteressante Themen präsentiert, die weit über das „normale zahnärztliche Spektrum“ hinausreichen. Ausgezeichnete Referenten und ein attraktives Ambiente machen das zweitägige Vortrags- und Diskussionsforum jedes Mal zu einem besonderen Erlebnis. Adressiert ist die Einladung natürlich an alle privat Zahnärztlich tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte, aber auch an Studierende der Zahnmedizin und Berufsstarter, für die Sonderkonditionen eingeräumt werden können. Den perfekten Rahmen für den **41. Deutschen Privatzahnärztetag** am 18. und 19. Januar 2019 in **Leipzig** sowie idealen Ausgangspunkt für das exklusive Rahmenprogramm bietet das Hotel „Steigenberger Grandhotel Handelshof“.

Das Tagungsmotto lautet: **„Wandel der Gesellschaft – Proaktiver Wandel der Systeme“**. Den Flyer mit dem kompletten Tagungsprogramm und einer Kostenübersicht sowie einem Anmeldeformular finden Sie bei [www.adp-medien.de](http://www.adp-medien.de) unter „Offene Downloads“. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Im Anschluss an das Diskussionsforum findet die Jahreshauptversammlung der PZVD am Freitag, dem 19. Januar 2019, statt.

Parallel zum Hauptprogramm läuft das Angebot zum **„Jungen Forum Privatmedizin“**, ein Format das zum dritten Mal veranstaltet wird und am Samstagvormittag spezifische Themen der zahnärztlichen Niederlassung u.a. in einem Workshop aufgreift. Nachmittags diskutieren die Teilnehmer des jungen Forums im Plenum mit. *Quelle: PZVD-Info*

**WEG-Recht**

Mögliche bauliche Alternativen müssen erörtert werden

**Rollstuhllrampe am Haus muss in WEG fundiert begründet sein**

Das **Amtsgericht München** entschied, dass der Beschluss einer Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) über den Einbau einer Rollstuhllrampe nur dann gültig ist, wenn allen Eigentümern umfassende Informationen über bauliche Alternativen vorliegen. Ist dies nicht der Fall, kann der Beschluss angefochten werden (Az. 482 C 26378/16). Im vorliegenden Fall war die Rollstuhllrampe per Mehrheitsbeschluss von der WEG genehmigt worden. Ein Miteigentümer legte jedoch Widerspruch ein.

Das AG München stimmte der Anfechtungsklage zu. Da die Entscheidungsgrundlage bei der Beschlussfassung unzureichend gewesen sei, gelte der Beschluss als nicht ordnungsgemäß gefasst. Die Alternativen seien nicht nachvollziehbar dargestellt worden. Die Wohnungseigentümer hätten außerdem rechtzeitig vor Beschlussfassung über mögliche bauliche Alternativen informiert werden müssen. *Quelle: ihk magazin*

Redakteur & Herausgeber: **Dr. Dirk Erdmann**

Tel: +49 (0) 172-5959231, E-Mail: [redaktion@adp-medien.de](mailto:redaktion@adp-medien.de)

Im Web: [www.adp-medien.de](http://www.adp-medien.de)